



# Medieninformation

Leipzig, 28. Oktober 2019  
848/mmb

*Das Sozialamt informiert:*

## **Beträge zur Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt steigen**

Die Beträge zur Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und die Hilfe zum Lebensunterhalt steigen bundesweit ab 1. Januar 2020. Alleinstehende oder alleinerziehende Menschen beispielsweise erhalten 432 Euro monatlich, Jugendliche 328 Euro und Kinder ab sieben Jahren 308 Euro. Mit der Anhebung erhöhen sich auch die eventuell gewährten Mehr- und Sonderbedarfe.

Die Änderung wird automatisch wirksam. Es müssen keine neuen Anträge gestellt werden. Im Januar 2020 werden in der Regel die neuen Beträge ausgezahlt, auch wenn noch kein Änderungsbescheid zugegangen ist. Sollte im Einzelfall noch eine Überprüfung erforderlich sein, wird der Erhöhungsbetrag noch im Januar nachgezahlt.

Gesamtübersicht:

Stufe	Leistungsberechtigte	in Euro
1	Alleinstehende und Alleinerziehende	432
2	zwei Erwachsene, die als Ehegatten, Lebenspartner oder in ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen	389
3	Erwachsene in stationären Einrichtungen	345
4	Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	328
5	Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	308
6	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	250

Die Barleistungen für Bewohner in vollstationären Einrichtungen werden ebenfalls erhöht:

	in Euro
Grundbarbetrag für Leistungsberechtigte in Heimen oder gleichartigen vollstationären Einrichtungen	116,64

### **Medienkontakt:**

*Stefan Adams, Sozialamt, Tel. 0341 123-4523, E-Mail: [wiso@leipzig.de](mailto:wiso@leipzig.de)*